

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: OV Falkensee im KV Havelland Brandenburg
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 316 bis 318 einfügen:

Es ist höchste Zeit, dass alle Neubauten und umfassende Sanierungen klimaneutral erfolgen. Dreh- und Angelpunkt sind hohe energetische und dekarbonisierte Baustandards: bei Neubauten KfW 40, was in etwa dem Passivhausstandard entspricht, im Gebäudebestand nach Sanierung KfW 55 – mit Ausnahmen für

Von Zeile 323 bis 325 einfügen:

Investitionsprogramm für 2.000.000 Wärmepumpen bis 2025 auf. Auch die Fern- und Nahwärme wollen wir bis 2035 nahezu dekarbonisieren. Dabei ist es für die Energieeffizienz maßgeblich, von der Einzelbefehuerung weg und hin zu verknüpften Systemen zu kommen, in denen aus verschiedenen

Begründung

Weitere Forderungen in diesen Zeilen:

- Keine ÄA-Forderungen zulassen, die Sanierungen erst 2050 als Zielmarke abzuschließen
- Keine ÄA-Forderungen zulassen, die eine Lebenszyklusbetrachtung einführt und so Aluminium und Stahl durch die Hintertür wieder aufwertet. Das Klimaziel ist sonst nicht erreichbar.
- Keine ÄA-Forderungen zulassen, die weitere Gebäudearten mit Sonderregelungen energetisch verschlechtert.

Begründung:

Nicht die Baustandards im allgemeinen, sondern die energetischen Standards sollen hoch sein. Im Gegenteil könnten sinnvoll abgesenkte DIN-Normen das sozial gerechte Bauen erleichtern. Zusätzlich könnte man noch hinter „energetische“ „und dekarbonisierte“ einfügen.

Bei der Fernwärme sind zügige Schritte zur Dekarbonisierung notwendig. Momentan erfolgt die Umstellung auf Gaskraftwerke, die ebenso klimaschädlich sind. Das „hier“ soll die fachliche Begrenzung auf Fern- und Nahwärme verdeutlichen.